

RUNDSCHREIBEN

Lfd. Nummer 335/21

AZ 110

Le/Kr

Mainz, den 22.04.2021

Krankenhauszukunftsfonds

– Hilfestellung zur Darlegung der Erfüllung der Muss-Kriterien und weitere Informationen

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) gibt weitere Informationen und Vorlagen als Hilfestellung für die Antragstellung zum Krankenhauszukunftsfonds.

Hinsichtlich der Antragstellung auf Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds hat das MSAGD vermehrt die Anfrage erreicht, wie die Erfüllung der Muss-Kriterien dargelegt werden kann. Das MSAGD hat deshalb tabellarische Vorlagen erstellt, die Sie für diesen Zweck nutzen können. Die Nutzung ist nicht verpflichtend, es handelt sich lediglich um eine Hilfestellung. Sie finden die Vorlagen auf der Homepage des MSAGD:

<https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheits-und-pflege/krankenhauswesen/planung-finanzierung-entgelte/>

Bitte beachten Sie außerdem, dass Sie beim Hochladen der Antragsunterlagen auf der Webseite <https://s.rlp.de/zukunftsfonds> lediglich einen kurzen Hinweis auf das erfolgreiche Hochladen der Dateien erhalten. Im Nachgang erhalten Sie innerhalb von drei Werktagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese nicht innerhalb von drei Werktagen erhalten, wenden Sie sich bitte per E-Mail oder telefonisch an das MSAGD.

Nach Sichtung der ersten Anträge weist das MSAGD zudem noch einmal darauf hin, dass es bei manchen Fördertatbeständen mehrere Themenschwerpunkte gibt. Es ist darauf zu achten, dass von allen aufgeführten Themenschwerpunkten des jeweiligen Fördertatbestands alle Muss-Kriterien erfüllt sind. Beispielsweise wird der Fördertatbestand 3 in die Themenschwerpunkte „Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation“ sowie „Systeme zur automatisierten und sprachbasierten Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen“ unterteilt. Dazu steht in der Fördermittelrichtlinie (S. 17): "Diese Gliederung ist nicht als Trennung, sondern als Orientierungshilfe zu verstehen. Vielmehr können sich die jeweiligen Maßnahmen der Gliederungspunkte überschneiden.

Zur Erfüllung der funktionalen Anforderungen der digitalen Pflege- und Behandlungsdokumentation nach (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KHSFV) sind sämtliche MUSS-Kriterien in 4.3.3.1 und 4.3.3.2 umzusetzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.